

## **Antrag auf Einvernehmensherstellung**

### **FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014 - 2020**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
 Inkrafttreten/ 2014  
 Wirksamwerden:

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Die gemeinsame Beauftragung von Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Vernetzungsleistungen durch die zuständigen Fachministerien und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Bereich der internationalen Aktivitäten in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ist eine Unterstützung für eine optimale Beteiligung österreichischer Akteure in Forschung und Innovation im Europäischen Forschungsraum (EFR) sowie in der internationalen FTI-Kooperation. Sie soll zum gewünschten Erfolg beitragen. Die Beauftragung stützt sich auf das in Europa anerkannte Konzept einer gemeinsamen Servicestelle für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Intermediäre in Forschung, Technologie und Innovation, die mit hoher Kompetenz und Erfahrungen aus bisherigen Beauftragungen sowie ihre eigene starke fachliche Vernetzung die Beteiligung Österreichs begleitet hat. Der Bereich 4 "Europäische und internationale Programme" der Österreichischen Forschungsförderungs-gesellschaft (FFG) ist der gegenüber der Europäischen Union offiziell nominierte National Contact Point für Rahmenprogramme der Europäischen Union (EU). Der Aktionsradius der Förderagentur ermöglicht es, bei der Beteiligung an Programmen der EU gemäß den Bedürfnissen der österr. Forscher/innen vorausschauend und unmittelbar zu agieren. Dies erhöht die Erfolgchancen Österreichs sowohl auf strategischer (Verhandlungen mit der EU) als auch operativer Ebene. Die Beauftragung garantiert für einen laufenden Interessensausgleich zwischen den verantwortlichen Ministerien und der WKÖ.

Die österreichische Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm (RP7) ist derzeit gut. Es gibt 2.775 österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien d. s. 2,5 % aller bisherigen erfolgreichen Beteiligungen des RP7. Damit nimmt Österreich innerhalb der EU27 anteilmäßig den 10. Platz bei der erfolgreichen Beteiligung des RP7 ein. Die österreichischen Koordinator/innen sind überdurchschnittlich hoch am RP7 beteiligt. 3,3 % aller erfolgreichen RP7 Projekte laufen unter österreichischer Koordination. Die Rückflussquote gemessen am fiktiven österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt beträgt 125 % (Stand 5/2013).

Die mit der Beauftragung 2014 - 2020 verfolgten Ziele sind Teil der nationalen FTI-Strategie Österreichs:

- halten des bisherigen Niveaus der Beteiligungschance der österreichische Forschungsorganisationen und ihren Forschenden am HORIZON 2020 (Nachfolgeprogramm vom 7. EU-Forschungsrahmenprogramm 2007 - 2013) und am Europäischen Forschungs- und Innovationsraum; die ausgezahlten österreichischen Rückflüsse sollen weiterhin über dem Wert der österreichischen Eigenmittelzahlungen zum EU-Haushalt liegen.
- Stärkung der österreichischen Forschung und Innovation durch Internationalisierung;
- Abstimmung nationaler FFG-Programme, europäischer und multilateraler Förderprogramme;
- Stärkung des österreichweiten Interessensaustausches im Bereich Forschung und Innovation im EU-Kontext.

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Verantwortung der Beteiligung an und Rückflüsse von HORIZON 2020 und dem Europäischen Forschungsraum (EFR) wird ausschließlich den Akteuren in Forschung und Innovation überlassen; eine Optimierung der inhaltlichen und finanzieller Abstimmung zwischen nationalen Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und anderen Förderprogrammen der Bundesministerien, europäischen und multilateralen Förderprogrammen fände in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel für Forschung und Innovation nicht statt; das Fehlen eines begleitenden, laufenden Interessensausgleich im Bereich Forschung und Innovation verringert die nachhaltige Durchsetzungskraft österreichischer Interessen in den Verhandlungen mit der Europäischen Union und wirkt sich schließlich negativ auf den Erfolg der österreichischen Beteiligung am HORIZON 2020 und Initiativen/Programme des Europäischen Forschungs- und Innovationsraum aus.

### Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Studie: "Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & EUREKA and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System" Technopolis-group; 2010

EU-Wirkungsfolgenabschätzung zu HORIZON 2020; die Ziele der WFA-EIP-Beauftragung sind abgeleitete Teilziele der in der WFA H2020 ausgewiesenen "Ziele 1 - 4 aus österreichischer Perspektive".

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2017

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluierung wird im Rahmen der im § 11 des Vertrages vorgesehene externe Evaluierung durchgeführt. Nach Ablauf des Beauftragungsvertrages wird im Jahr 2021 eine interne Evaluierung durchgeführt. Laufendes Monitoring erfolgt durch jährliche angepasste Arbeitspläne und Berichte (inkl. Indikatoren) des Auftragnehmers an die Auftraggeber via Lenkungsausschuss der Auftraggeber zur gg. Beauftragung;

## Ziele

### Ziel 1: Optimale Beteiligung österreichischer Wissenschaftsorganisationen am HORIZON 2020 und den Initiativen zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Europäische Forschungsraum (EFR) und Binnenmarkt für Forscher/innen ist noch nicht umgesetzt: Forschungssysteme in der Europäischen Union müssen verknüpft werden; Festlegung/Durchführung gemeinsamer Forschungspläne zu den großen gesellschaftl. Herausforderungen muss erfolgen; nat. Forschungssysteme müssen durch gesteigertem Wettbewerb innerhalb nat. Grenzen effektiver werden; Beseitigung der Hindernisse, die der Mobilität/Ausbildung/attraktive Laufbahn von Forscher/innen entgegenstehen und Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in der Forschung (Beendigung der Talentverschwendung) muss stattfinden, Zugang zu/Transfer von wiss. Erkenntnissen muss gewährleistet werden. HORIZON 2020 ist Primärinstrument zur Annäherung/Umsetzung der	Systematische Auseinandersetzung mit HORIZON 2020/Europäischer Forschungsraum (Verfolgung über die Ergebnisse der durchgeführten strategischen Gespräche sog. "ERA-Dialoge"). Die großen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen insbes. Universitäten sind hier die Hauptzielgruppe. Die Ergebnisse werden im Zuge der Arbeit von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, Bereich 4 "Europäische und Internationale Programme" zusammengefasst und von den Auftraggebern verfolgt. Ziel: mehr als die Hälfte der Universitäten sollen über Internationalisierungsstrategien verfügen.

---

EFR-Ziele: Österreich muss durch engagierte Beteiligung seinen Beitrag leisten; die großen wissenschaftl. Einrichtungen müssen sich auf die veränderten Fördermechanismen von HORIZON 2020 einstellen (forschungspol. Paradigmenwechsel zu FP7!);

---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

BMWF UG31; WZ 5: Spitzenforschung mit aktiver Teilnahme am EFR ; Maßnahme: Beratungssystem für HORIZON 2020

**Ziel 2: Verstärkte Beteiligung der Wirtschaft bei entsprechend umgesetzter Innovationsorientierung von HORIZON 2020; 20 % Beteiligung der Kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU)**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Das EU-Programm HORIZON 2020 (Nachfolgeprogramm vom 7. EU-Rahmenprogramm 2007 - 2013), wird verstärkt auch die Förderung der Innovation inkludierten. Die Förderung wird die gesamte Innovationskette (Grundlagenforschung bis zum Markteintritt) umfassen. Die Beteiligung der Wirtschaft beträgt im 7. EU-Rahmenprogramm derzeit in Österreich 26 % (7 % große Unternehmen, 19 % Kleinere und Mittlere Unternehmen).	Verstärktes Beteiligungsinteresse der Wirtschaft an HORIZON 2020; rund 28 % Beteiligung Wirtschaft gemessen an der österreichischen Gesamtbeteiligung nach Organisationskategorien bis zum Jahr 2017

---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

BMWFJ UG33; WZ 1: Stärkung der Innovationskraft der österr. Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers; WZ 2: Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen;

BMVIT UG34; WZ 1: Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung und Technologieentwicklung insbesondere zu den Themen Mobilität, Umwelt, Energie, Produktion, IKT, Sicherheit, Weltraum und Humanressourcen;

**Ziel 3: Optimale Grundlagen für eine strategische Herangehensweise und Prioritätensetzung bezüglich der österreichischen Beteiligung**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Auf europäischer Ebene gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlichster Initiativen und Programme im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) mit multilateralem Ansatz (MULLAT). Sie beinhalten sowohl Joint Programming Initiativen (JPI) als auch andere strategisch integrierende Partnerschaften wie z. B. Joint Technology Initiatives (JTI)/Joint Undertakings; Artikel 185-Initiativen, Future & Technologies-Flagships (FETs); ERA-NETS, European Innovation Partnerships (EIP),	Mobilisierung und Information der Kund/innen in Bezug auf Multilaterale Programme (MULLAT) z. B. durch erklärende Darstellungen/von der Praxis abgeleitete Modelle/Erfolgsgeschichten auf der website, e-Newsletter, spezifische Veranstaltungen, Aussendungen.

---

---

Technologieplattformen, das European Institute of Innovation and Technology (EIT).

Die Herausforderung ist: Dieses vielfältige internationale Angebot in österreichischen Forschungsorganisationen gezielt zu nutzen um Stärkefelder der jeweiligen

Forschungsorganisation (weiter) zu entwickeln.

Die aktive Verfolgung und Teilnahme österreichischer FTI-Akteure wird die österreichische Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig beeinflussen.

---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

BMWF UG31; WZ 5: Spitzenforschung mit aktiver Teilnahme am EFR; Maßnahme: Beratungssystem für HORIZON 2020

BMWFJ UG33; WZ 1: Stärkung der Innovationskraft der österr. Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers; WZ 2: Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen;

BMVIT UG34; WZ 1: Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung und Technologieentwicklung insbesondere zu den Themen Mobilität, Umwelt, Energie, Produktion, IKT, Sicherheit, Weltraum und Humanressourcen; WZ 2: Erhöhung des Anteils von Frauen in qualifizierten Positionen im Bereich FTI

BMLFUW UG42; WZ 1: Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raums mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

**Ziel 4: Hohe Kund/innenzufriedenheit bei den Zielgruppen bezüglich der Leistungen der Toolbox; Nutzen der zentralen neuen Beratungsinstrumente (ERA-Dialog, Betreuung Key Player Wirtschaft)**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Kund/innenzufriedenheit: Evaluierung der Services 2010 des Bereichs 4 der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft "Europäische und Internationale Programme "Consulting, advice on future trends in the Framework Programmes": 75 % waren damit zufrieden	Verbesserung der Kund/innenzufriedenheit um 3 % Punkte bis 2017; Überprüfung im Zuge der geplanten externen Gesamtevaluierung der Beauftragung 2017

---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

BMWF UG31; WZ 5: Spitzenforschung mit aktiver Teilnahme am EFR; Maßnahme: Beratungssystem für HORIZON 2020

BMWFJ UG33; WZ 1: Stärkung der Innovationskraft der österr. Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers; WZ 2: Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen;

BMVIT UG34; WZ 1: Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung und Technologieentwicklung insbesondere zu den Themen Mobilität, Umwelt, Energie, Produktion, IKT, Sicherheit, Weltraum und Humanressourcen; WZ 2: Erhöhung des Anteils von Frauen in qualifizierten Positionen im Bereich FTI

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: European Research Area Dialoge (ERA-Dialoge)

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung von European Research Area Dialoge (ERA-Dialoge) mit den großen wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungsorganisationen); Veränderung First/Second Level Support in Verbindung bei vergleichbarer Beteiligung.

Das Anbot der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) weist als Ziel das "Empowerment - Hilfe zur Selbsthilfe" von großen wissenschaftlichen Organisationen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) aus. Dies erfordert die sukzessive, systematische Übernahme der Erstberatung bzw. Unterstützung beim Management internationaler Projekte für ihre Forscher/innen bei der Beteiligung an HORIZON 2020 d.h. Reduktion der First Level Beratung durch FFG/Bereich 4 "Europäische und Internationale Programme" (EIP). Die FFG/EIP wird ergänzend dazu beauftragt, aufgrund der steigenden Komplexität der Förderlandschaft der Europäischen Union im Bereich von Forschung, Technologie und Innovation eine differenzierte Second Level Beratung d.h. zur Verfügung stellen von strategischem Orientierungswissen und die Durchführung von ERA-Dialogen anzubieten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der ERA-Dialoge Im Jahr 2013: 2	Insg. 12 laufende ERA-Dialoge bis 2017.
Rund 3.000 Beratungen für den Wissenschaftsbereich im Jahresdurchschnitt zum RP7.	Insg. 30 % weniger First Level Beratungen.

### Maßnahme 2: Beratung für Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU)

Beschreibung der Maßnahme:

Die Klein und Mittleren Unternehmen (KMU) und benötigen Know how über KMU spezifische Förderschienen im HORIZON 2020/Initiativen des Europäischen Forschungsraums, das aufgrund mangelnder Ressourcen nicht selbst erarbeitet werden kann. Daher bietet das der Bereich 4 "Europäische und Internationale Programme (EIP) der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft für KMUs - wie bisher - eine spezifische Ansprache, gezielte Beratung und Unterstützung in allen drei Phasen an: Machbarkeit, Forschung&Entwicklung-Demonstration/Marktreplikation, Kommerzialisierung.

Großen Unternehmen mit hohem FTI-Potenzial wird angeboten, basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen und Daten, bedarfsorientiert das Beteiligungsverhalten an HORIZON 2020/Europäischen Forschungsraum des Unternehmens zu analysieren, um derzeitige Schwächen zu identifizieren und in der Zusammenschau schließlich mögliche zukünftige Maßnahmen zur internationalen Vernetzung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sowie zur erfolgreichen Beteiligung zu entwickeln.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Beratungen von Kleineren und Mittlere Unternehmen im 7. EU-Rahmenprogramm im Jahr 2012: 1.200 (repräsentatives Jahr des 7. Rahmenprogramms)	Steigerung der Beratungszahlen für Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU): um insg. 20 %
PROVISO Juni 2013: derzeitige Wirtschaftsbeteiligung im 7. EU- Rahmenprogramm: 720 Unternehmensbeteiligungen (jährlich rund 100)	Steigerung der Wirtschaftsbeteiligung auf 450 (jährlich rund 112) bis zum Evaluierungszeitpunkt 2017

### Maßnahme 3: Multilaterale Programme/Initiativen (MULLAT) - Service und Beratung

Beschreibung der Maßnahme:

Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit jenen MULLAT, die zentral gesellschaftliche Herausforderungen adressieren, insbesondere ERA-Net, Joint Programme Initiatives (JPI), European Institute of Innovation and Technology (EIT)/Knowledge and Innovation Communities (KIC) und European Innovation Partnerships (EIP);

Da sich die multilateralen Programme/Initiativen (MULLAT) in den kommenden Jahren nach einer Anfangsphase in laufender Weiterentwicklung befinden werden, müssen die verantwortlichen Ressorts diese Entwicklungen aktiv beobachten und mitgestalten. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Bereich 4 "Europäische und Internationale Programme" soll als nationale Forschungsförderungsagentur darüber hinaus einschlägige Vorschläge/Beiträge zur Ausgestaltung der multilateralen Instrumente in ihrem Wirkungskreis den Auftraggebern zur Verfügung stellen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Ausgangsbasis 2012: 10 Langberatungen	bis 2017: 120 dokumentierte Service und Beratungsleistungen
bisher noch keine Analysen und Berichte (neue Aktivität)	35 Analysen und Berichte zu den MULLAT

### Maßnahme 4: Neue Beratungsinstrumente

Beschreibung der Maßnahme:

Relevanz und Nutzen der zentralen neuen Beratungsinstrumente: European Research Area Dialog; Betreuung Key Player Wirtschaft);

a) "ERA-Dialoge" sind ein von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Bereich 4 "Europäische und Internationale Programme" (EIP) maßgeschneidertes Leistungspaket mit verschiedenen Modulen (z. B. Potentialanalyse, gemeinsame Erarbeitung von realistischen Möglichkeiten zur stärkeren Internationalisierung) zur Profilbildung und Positionierung der großen wissenschaftlichen Organisationen mit eigenen Unterstützungsstrukturen (insb. Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) im europäischen und internationalen Forschungsraum. Laufzeit ca. 2 Jahre. Voraussetzung ist, dass die Organisationen von sich aus ihr Interesse an diesem Leistungspaket gegenüber der FFG/EIP bekunden.

b) "Betreuung Key Player Wirtschaft" zielt auf Unternehmen mit hohem Potenzial und Engagement (high-end Kunden, Frontrunner) im Bereich Forschung, Technologie und Innovation ab. Ihnen wird ein(e) Experte/Expertin der FFG zur Verfügung gestellt, die das Unternehmen sehr gut kennt. Bei der Betreuung werden unternehmensfokussierte Analysen über europäische Entwicklungen, daraus abgeleitete zielgerichtete Beratungen zu Beteiligungsmöglichkeiten, Hilfestellung beim Zugang zu relevanten europäischen Netzwerken angeboten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
es gibt noch keine Feedbackgespräche (neue Aktivität)	dokumentierte Feedbackgespräche; Ergebnis "gut" nach Schulnotensystem;

### Abschätzung der Auswirkungen

## Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>		<b>0</b>	<b>3.700</b>	<b>3.848</b>	<b>3.868</b>	<b>3.866</b>

Der Bund trägt 85,4 % (25.948.000 EUR) des max. Kostenbeitrags (30.398.000 EUR) der Beauftragung 2014 - 2020. Die WKÖ bedeckt 14,6 % (d.s. 4.450.000 EUR). Vom Bundesanteil (100 %) bedeckt das BMWF, BMWFJ und das BMWF einen gleich hohen Anteil in der Höhe von je 32,2 %, das BMLFUW 2,5 % und das BMG 0,8 %.

Die Laufzeit der gg. Beauftragung ist mit der des EU-Programms HORIZON 2020 gleichgeschaltet.

## Finanzielle Auswirkungen für den Bund

### - Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		0	125	128	130	133
Werkleistungen		0	3.575	3.720	3.738	3.733
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>0</b>	<b>3.700</b>	<b>3.848</b>	<b>3.868</b>	<b>3.866</b>

	in VBÄ	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

### Erläuterung

Vertreter/innen der Auftrag gebenden Ressorts (BMWF, BMWFJ, BMVIT, BMLFUW, BMG) monitoren die Beauftragung laufend bis Vertragsende 31.12.2020. Die jährlichen Arbeitspläne werden zwischen den Auftraggebern und Auftragnehmer abgestimmt, die jährlichen Leistungsberichte sowie die 2-jährlichen analytischen EU-Programmierichte werden geprüft und approbiert, der jährliche Budgetvoranschlag sowie die Abrechnung gem. Vertrag geprüft. Bei Bedarf werden zur inhaltlichen interministeriellen Abstimmung sowie Abstimmung mit der WKÖ und dem Auftragnehmer Klausuren zur Strategieentwicklung durchgeführt (durchschnittlich 1 Mal pro Jahr), um neue europäische relevante FTI-Entwicklungen zu erörtern und entsprechend notwendige nationale Umsetzungsschritte einzuleiten.

Die FFG wird beauftragt, die im Anbot vom 10. Juni 2013 angebotene Leistung zu erbringen.

### Bedeckung

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen brutto		0	3.700	3.848	3.868	3.866
gem. BFRG/BFG		0	3.700	3.848	3.868	3.866

### Erläuterung der Bedeckung

BMWF UG31:

- Bedeckung gem. BFRG/BFG; Detailbudget 31030100 "Projekte und Programme"; BMWF Budgetanteil 2014 - 2020 max. 8.366.500 EUR (32,2 %)

**BMWfJ UG33:**

- Bedeckung gem. BFRG/BFG; Detailbudget 33.01.01 "Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft"; Detailbudget 22.01.02 "Innovation, Technologietransfer"; BMWfJ Budgetanteil 2014 - 2020 max. 8.366.500 EUR (32,2 %)

**BMVIT UG34:**

- Bedeckung gem. BFRG/BFG; Detailbudget 34.01.03 "FTI-Förderung"; BMVIT Budgetanteil 2014 - 2020 max. 8.366.500 EUR (32,2 %)

**BMLFUW UG42:**

- Bedeckung gem. BFRG/BFG; Detailbudget 42.02.0300 "Forschung und sonstige Maßnahmen"; BMLFUW Budgetanteil 2014 - 2020 max. 636.400 EUR (2,5 %)

**BMG UG24:**

- Bedeckung gem. BFRG/BFG; Detailbudget 24030100 "Gesundheitsförderung - Prävention und Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs"; BMG Budgetanteil 2014 - 2020 max. 212.100 EUR (0,8 %)

Die Kostenanteile des Bundes betragen lt. Referenzkostenplan des Anbots vom 10. Juni 2013 bis Vertragsende (2020) rund EUR 3.726.000 (Jahr 2018), EUR 3.733.000 (Jahr 2019) und EUR 3.723.000 (Jahr 2020). Die jährliche Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Stunden- und Sachaufwand.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

## **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

### **Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen.

#### **Erläuterung**

Im Zuge des gg. Vorhabens werden Serviceleistungen angeboten, bei der keine direkten Zahlungen an die Betroffenen getätigt werden. Die ausgewiesenen Unterstützungsleistungen für HORIZON 2020 und den Initiativen/Programmen des Europäischen Forschungsraums setzen vorwiegend bei den Organisationen (Universitäten/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, strategischen Einheiten von Unternehmen) an. Die Umsetzung von gender mainstreaming und gender equality Zielsetzungen kann durch die gg. Beauftragung direkt nur Platz greifen, wenn auf EU Programmebene diesen Rechnung getragen wird z. B. in Form von entsprechenden Beteiligungsregeln, die derzeit seitens der EU nicht unmittelbar vorgesehen sind. Im Zuge der gg. Beauftragung werden genderspezifische Grundsätze in der Beratungs- und Betreuungsarbeit integrativ berücksichtigt und Information zu genderspezifischen Aspekten im HORIZON 2020 und zum Europäischen Forschungsraum allgemein zur Verfügung gestellt.

## **Unternehmen**

### **Auswirkungen auf die Internationalisierung**

Der Nutzen internationalen Kooperation im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) tritt in zwei wesentlichen Ausprägungen (die ggf. auch in Kombination auftreten können) auf:

- a) Zugang zu internationalen Wissensknoten (und damit erhöhte Innovationsfähigkeit, siehe unten)
- b) strategische FTI-Kooperation als Teil einer Markterschließungsstrategie



## Quantitative Auswirkungen auf die Internationalisierung

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
KMU	1.100	Anzahl der KMU-Beteiligungen in FP7, extrapoliert auf Gesamtlaufzeit, bezogen auf erhöhtes Gesamtvolumen von HORIZON 2020, Anzahl der KMU-Beteiligungen (Mehrfachbeteiligungen eines Unternehmens möglich), leicht steigendes Volumen der Einzelförderung zu erwarten; gerundet
große Unternehmen	400	Anzahl der Beteiligungen großer Unternehmen in FP7, extrapoliert auf Gesamtlaufzeit, bezogen auf erhöhtes Gesamtvolumen von HORIZON 2020, Anzahl der Beteiligungen großer Unternehmen (Mehrfachbeteiligungen eines Unternehmens möglich), leicht steigendes Volumen der Einzelförderung zu erwarten; gerundet

**Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit**

- FTI-(Kooperations-)Projekte stärken ex definitionem die Innovationsfähigkeit
- Zugang zu externem Wissen und ausländischen Wissensknoten, damit Fähigkeit zu Produktentwicklungen, die ansonsten unmöglich wären; damit einhergehend weitere Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazität des teilnehmenden Unternehmens
- verbesserte Möglichkeit des Zugangs zu Risikokapital in der Marktüberleitungsphase (ebenfalls im HORIZON 2020 unmittelbar angeboten), sowohl für die am künftigen KMU-spezifischen Instrument teilnehmenden KMU als auch für an anderen Kooperationsprojekten beteiligte Unternehmen
- "Mentoring & Coaching"-Begleitung für die am künftigen KMU-spezifischen Instrument beteiligten Unternehmen wird systematisch angeboten; damit generell Stärkung der Innovationsmanagementkompetenz der Unternehmen

## Quantitative Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
KMU	1.100	Anzahl der KMU-Beteiligungen in FP7, extrapoliert auf Gesamtlaufzeit, bezogen auf erhöhtes Gesamtvolumen von HORIZON 2020, Anzahl der KMU-Beteiligungen (Mehrfachbeteiligungen eines Unternehmens möglich), leicht steigendes Volumen der Einzelförderung zu erwarten; gerundet

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen\*)

\*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

#### Personalaufwand - Laufende Auswirkungen (Berechnung mittels Eingabe der benötigten VBÄ)

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VB Ä	Personal- aufwand
2014	Monitoring BMWF	Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL- A1/4; A: DK III-V; PF 1	0,3 5	32.501,32
2014	Monitoring BMG	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,1 0	11.177,64
2014	Monitoring BMVIT	Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	0,2 0	13.574,72
2014	Monitoring BMWFJ	Bund	VB-VD- Höh. Dienst 2 v1/4	0,2 0	18.790,46
2014	Monitoring BMLFUW	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,1 5	16.766,46
2015	Ident zum Vorjahr				
2016	Ident zum Vorjahr				
2017	Ident zum Vorjahr				

#### Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Der Arbeitsplatzbezogene betr. Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

#### Werkleistungen - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Gesamt (in €)
2014	Kostenbeitrag BMWF	Bund	1	1.152.699,00	1.152.699,00
2014	Kostenbeitrag BMWFJ	Bund	1	1.152.699,00	1.152.699,00
2014	Kostenbeitrag BMVIT	Bund	1	1.152.699,00	1.152.699,00

2014	Kostenbeitrag BMLFUW	Bund	1	87.680,00	87.680,00
2014	Kostenbeitrag BMG	Bund	1	29.223,00	29.223,00
2015	Kostenbeitrag BMWF	Bund	1	1.199.452,00	1.199.452,00
2015	Kostenbeitrag BMWFJ	Bund	1	1.199.452,00	1.199.452,00
2015	Kostenbeitrag BMVIT	Bund	1	1.199.452,00	1.199.452,00
2015	Kostenbeitrag BMLFUW	Bund	1	91.237,00	91.237,00
2015	Kostenbeitrag BMG	Bund	1	30.407,00	30.407,00
2016	Kostenbeitrag BMWF	Bund	1	1.205.256,00	1.205.256,00
2016	Kostenbeitrag BMWFJ	Bund	1	1.205.256,00	1.205.256,00
2016	Kostenbeitrag BMVIT	Bund	1	1.205.256,00	1.205.256,00
2016	Kostenbeitrag BMLFUW	Bund	1	91.678,00	91.678,00
2016	Kostenbeitrag BMG	Bund	1	30.554,00	30.554,00
2017	Kostenbeitrag BMWF	Bund	1	1.203.644,00	1.203.644,00
2017	Kostenbeitrag BMWFJ	Bund	1	1.203.644,00	1.203.644,00
2017	Kostenbeitrag BMVIT	Bund	1	1.203.644,00	1.203.644,00
2017	Kostenbeitrag BMLFUW	Bund	1	91.555,00	91.555,00
2017	BMG	Bund	1	30.513,00	30.513,00

## Erläuterung:

2014: Der Bund trägt 85,4 % des max. Kostenbeitrags der Beauftragung. Vom Bundesanteil (100 %) bedeckt das BMWF, BMWFJ und das BMWF einen gleich hohen Anteil in der Höhe von je 32,2 %, das BMLFUW 2,5 % und das BMG 0,8 %.

2015: Der Bund trägt 85,4 % des max. Kostenbeitrags der Beauftragung. Vom Bundesanteil (100 %) bedeckt das BMWF, BMWFJ und das BMWF einen gleich hohen Anteil in der Höhe von je 32,2 %, das BMLFUW 2,5 % und das BMG 0,8 %.

2016: Der Bund trägt 85,4 % des max. Kostenbeitrags der Beauftragung. Vom Bundesanteil (100 %) bedeckt das BMWF, BMWFJ und das BMWF einen gleich hohen Anteil in der Höhe von je 32,2 %, das BMLFUW 2,5 % und das BMG 0,8 %.

2017: Der Bund trägt 85,4 % des max. Kostenbeitrags der Beauftragung. Vom Bundesanteil (100 %) bedeckt das BMWF, BMWFJ und das BMWF einen gleich hohen Anteil in der Höhe von je 32,2 %, das BMLFUW 2,5 % und das BMG 0,8 %.